

16,288 Köpfe zählte, ist bis zum Jahre 1880 auf 38,149 Köpfe gestiegen. Diese Zahl erscheint sehr groß, wenn man berücksichtigt, welche Bevölkerungszahl an anderen Orten auf einen Polizeibezirk kommen; so in Leipzig 14,000, in Breslau 12,000, in München 11,000, in Hamburg 8000 Einwohner. Mit der Zunahme der Bevölkerung ist zu gleicher Zeit eine räumliche Ausdehnung des Bezirkes eingetreten und die Vermehrung der Bevölkerung scheint vorzugsweise das hinter der Böhmisches Bahn gelegene sogenannte Schweizer- oder Amerikanische Viertel zu treffen, welches von der nächsten Bezirkswache auf der Reitbahnstraße sehr entfernt liegt. Die Petenten führen nun aus, daß aus der großen räumlichen Ausdehnung dieses Bezirkes mancherlei Mißstände erwachsen sind, und zwar beklagen sie sich über mangelhafte polizeiliche und nächtliche Ueberwachung, über Belästigung durch Bettler, Vaganten und Hausirer, nächtliche Ruhestörungen und Beschädigungen an ihrem Eigenthum. Sie haben unter Beifügung von zwei Stadtplänen einen Plan entworfen, worin sie die künftige Abgrenzung der Bezirke, wie sie sich dieselbe denken, darstellen. Diese Bezirksabgrenzung muß jedoch allein der königl. Staatsregierung überlassen bleiben. Die Wünsche der Petenten sind von der königl. Staatsregierung als berechtigt anerkannt worden und dieselbe hat deshalb das königl. Decret Nr. 38 vorgelegt. Auch die Zweite Kammer hat die Errichtung einer neuen, zehnten Bezirkswache genehmigt und Ihre Deputation schlägt Ihnen ebenfalls vor zu Cap. 54, zunächst die Errichtung einer neuen, zehnten Bezirkswache zu genehmigen.

Präsident von Zehmen: Verlangt hierüber Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall.

„Schließt sich die Kammer dem Gutachten ihrer Deputation an?“

Einstimmig: Ja.

Referent Bürgermeister Martini: Was die Vermehrung der Polizeirexecutivmannschaften betrifft, so ist die Unzulänglichkeit des bisherigen Personals ohne Weiteres zuzugeben; während im Jahre 1853 bei 106,000 Einwohnern hier 125 Stadtgensdarmen angestellt waren, werden jetzt bei 220,000 Einwohnern nur 240 Gensdarmen verlangt. Schon mit Rücksicht auf das Wachsthum der Bevölkerung erscheint die Forderung der Regierung durchaus gerechtfertigt; sodann aber treten noch andere Momente hinzu. Vor allen Dingen sind der Polizei wesentlich vermehrte Aufgaben, insbesondere im Criminaldienst zugewachsen, auch muß doch einige Rücksicht genommen werden auf den überaus großen Verkehr, welchen die Eisenbahnen zuführen. Für die Criminalabtheilung allein werden 15 Mann mehr verlangt, und man darf wohl mit Recht sagen, daß gerade bei dieser

Abtheilung die Sicherheitsorgane zur Zeit überlastet sind und eine Vermehrung derselben eine Sache der dringenden Nothwendigkeit ist. Ähnliche Gründe sprechen auch für die Vermehrung des Nachtwächterpersonals um 15 Nachtwächter und es hat deshalb die Zweite Kammer mit überwiegender Majorität die Neuanstellung von 40 Gensdarmen und 15 Nachtwächtern beschlossen. Ihre Deputation rath Ihnen den Beitritt zu diesem Beschlusse an.

Präsident von Zehmen: Begehrt Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall.

„Tritt die Kammer auch in Bezug auf die Punkte c und d, die eben vorgetragen worden sind, dem Gutachten ihrer Deputation bei und will sie demgemäß die Neuanstellung von 40 Gensdarmen und 15 Nachtwächtern für die Stadt Dresden bewilligen?“

Einstimmig: Ja.

Referent Bürgermeister Martini: Was nun die einzelnen Statitel betrifft, so ist dazu nur noch Folgendes zu bemerken. Titel 3 der Einnahmen ist mit 1440 Mark eingestellt. Dieser Posten erhöht sich aber nach dem königl. Decret Nr. 38 um 120 Mark, woraus die gesammte Einnahme von 176,760 Mark resultirt, deren Bewilligung Ihnen von der Deputation anempfohlen wird.

Präsident von Zehmen: Hat Jemand Etwas zu bemerken zu Cap. 54, Polizeidirection Dresden, Einnahmen? — Es geschieht nicht.

„Genehmigen Sie die Einstellung einer Einnahme von 176,760 Mark der Vorlage gemäß bei diesem Capitel in das Budget?“

Einstimmig: Ja.

Referent Bürgermeister Martini: In Titel 7 waren bisher 3 Bureauvorstände, zwei zu 2550 Mark und einer zu 2325 Mark eingestellt; künftig sollen nur 2 Bureauvorstände angestellt bleiben, deren Gehalt aber auf 3300 und 3000 Mark erhöht werden. Außerdem verlangt die Regierung 150 Mark zu Remuneration an einen mit Stellvertretung in Behinderungsfällen zu betrauenden Registrator. Diese Umstellung bringt eine Ersparniß von 975 Mark mit sich, die also von der Deputation nur empfohlen werden.

Bei Titel 8 ist in dem Etat die von der vorigen Ständeversammlung beschlossene Gehaltsstaffel für die dort eingestellten Registratoren beseitigt worden; die Zweite Kammer hat aber Bedenken getragen, hierauf einzugehen, und hat die Gehaltsstaffel wieder hergestellt, wie sie von der vorigen Ständeversammlung aufgestellt worden ist. Ihre Deputation hat keinen Grund, dem